

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 186.

Freitag den 16. August 1872.

(279—2) Nr. 5318.

Staatsstipendium

für die landwirthschaftliche Lehranstalt
Francisco-Josephinum in Mödling.

Mit Beginn des Studienjahres 1872/3 kommt an der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Mödling ein vom k. k. Ackerbau-Ministerium bewilligtes Stipendium im Betrage von 250 fl. zu besetzen.

Bewerber um dieses Stipendium haben (wenn sie nicht bereits Zöglinge dieser Anstalt sind) nachzuweisen, daß sie den Aufnahmebedingungen derselben entsprechen.

Zur Aufnahme wird erfordert:

1. Die Zustimmungserklärung der Eltern oder Vormünder;
2. ein Lebensalter von mindestens 16 Jahren, für welche Bedingung nur in besonders rüchswürdigen Fällen vom Curatorium Nachsicht ertheilt werden kann;
3. der Nachweis über ein mit gutem Erfolge absolvirtes Untergymnasium oder eine Unterrealschule.

Behufs des sicheren Verständnisses der landwirthschaftlichen Vorträge ist es wünschenswerth, daß sich der Studierende vor seinem Eintritte Anschauungen vom landwirthschaftlichen Betriebe erworben hat.

Bei unzureichenden Nachweisen bezüglich der Schulbildung oder der landwirthschaftlichen Anschauungen kann sich der Betreffende einer Aufnahmeprüfung unterziehen, deren Ergebnis über die Aufnahme in die zweijährige Fachschule oder in den Vorbereitungscurs entscheidet.

Die mit diesen Nachweisen, sowie mit einem beglaubigten Mittellosigkeitszeugnisse versehenen, von den Eltern oder Vormündern mitgefertigten Gesuche um das obige Stipendium sind längstens bis zum 12. September d. J.

an das Curatorium der landwirthschaftlichen Lehranstalt „Francisco-Josephinum“ in Mödling einzusenden.

Laibach, am 27. Juli 1872.

k. k. Landesregierung.

Der k. k. Landes-Präsident:

Alexander Graf Auersperg m. p.

(292—1) Nr. 5434.

Edict.

Bei der mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 19. Juni 1871 sanctionirten Organisation der Justizpflege in der k. k. kroat.-slav. Militärgrenze kommen mit 1. Jänner 1873 folgende Justizstellen zur Besetzung:

A. Bei der Central-Verwaltung des General-Commando in Agram.

1. 1 Sectionsrathsstelle VI. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 3000 fl. und 300 fl. Quartiergeld;
2. 1 Secrätärstelle VIII. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;
3. 1 Concipistenstelle IX. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. und 150 fl. Quartiergeld.

B. Bei den Gerichtshöfen und Einzel-Gerichten:

a) Richter.

4. 1 Beisitzerstelle V. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Septemviraltafel in Agram mit dem Jahresgehälte von 3000 fl., dann Quartiergeld von 300 fl. und Functionszulage von jährlichen 500 fl.;
5. 3 Beisitzerstelle V. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Septemviraltafel in Agram mit dem Jahresgehälte von 3000 fl. und 300 fl. Quartiergeld;
6. 1 Beisitzerstelle VI. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Banaltafel in Agram mit

dem Jahresgehälte von 2400 fl., dem Quartiergelde von 250 fl. und der Functionszulage von 300 fl.;

7. 6 Beisitzerstellen VII. Diätenklasse bei der k. k. Grenz-Section der Banaltafel in Agram mit dem Jahresgehälte von 2400 fl. und 250 fl. Quartiergeld;

8. 3 Gerichts-Präsidentenstellen VI. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin und Petrinja mit dem Jahresgehälte von 2400 fl. und 200 fl. Quartiergeld;

9. 3 Gerichts-Präsidentenstellen VII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Neugradischka, Binkovce und Semlin mit dem Jahresgehälte von 2000 fl. und 200 fl. Quartiergeld;

10. 6 Gerichts-Beisitzerstellen VIII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Binkovce und Semlin mit je einem Jahresgehälte von 1600 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

11. 24 Gerichts-Beisitzerstellen VIII. Diätenklasse bei den letztgenannten Gerichtshöfen mit je einem Jahresgehälte von 1400 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

12. 28 Bezirksrichterstellen IX. Diätenklasse mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

b) Richterliche Hilfs-Beamte.

13. 1 Secretärstelle VIII. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Septemviraltafel mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

14. 1 Secretärstelle IX. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banaltafel mit dem Jahresgehälte von 1200 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

15. 5 Secretärstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Petrinja, Binkovce und Semlin mit dem Jahresgehälte von 1000 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

16. 5 Secretärstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Petrinja, Neugradischka und Semlin mit dem Jahresgehälte von 900 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

17. 2 Gerichtsadjunctenstellen IX. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Septemviraltafel und Banaltafel mit je einem Jahresgehälte von 900 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

18. 19 Gerichtsadjunctenstellen IX. Diätenklasse, davon 2 bei dem Gerichtshofe in Gospić, je eine bei den Gerichtshöfen in Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Binkovce und Semlin und 12 bei den Bezirksgerichten mit je einem Jahresgehälte von 800 fl. und 100 fl. Quartiergeld;

19. 35 Gerichtsadjunctenstellen X. Diätenklasse, davon je eine bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Neugradischka, Binkovce und Semlin, 2 bei dem Gerichtshofe in Petrinja mit je einem Jahresgehälte von 700 fl. und 100 fl. Quartiergeld und 28 bei den Bezirksgerichten und

20. Auscultantenstellen XI. Diätenklasse mit je einem Jahresadjutum von 400 fl.

c) Staatsanwälte:

21. 1 Oberstaatsanwaltstelle VI. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banaltafel mit dem Jahresgehälte von 2400 fl. und 250 fl. Quartiergeld;

22. 1 Oberstaatsanwaltsstellen VIII. Diätenklasse bei der Grenz-Section der Banaltafel mit dem Jahresgehälte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

23. 6 Staatsanwälte VIII. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Ogulin, Petrinja, Neugradischka, Binkovce und Semlin mit je einem Jahresgehälte von 1500 fl. und 150 fl. Quartiergeld;

24. 3 Staatsanwaltsstellen IX. Diätenklasse bei den Gerichtshöfen in Gospić, Petrinja und Semlin mit je einem Jahresgehälte von 1200 fl. und je 100 fl. Quartiergeld.

C. Grundbuchsbeamte:

25. 9 Grundbuchsführerstellen X. Diätenklasse mit je einem Jahresgehälte von 800 fl. und je 100 fl. Quartiergeld;

26. Grundbuchsführerstellen X. Diätenklasse mit je einem Jahresgehälte von 700 fl. und je 100 fl. Quartiergeld;

27. 10 Grundbuchsführerstellen XI. Diätenklasse mit je einem Jahresgehälte von 600 fl. und je 100 fl. Quartiergeld.

Die Ernennung der Richter ist vorerst durchgehends eine provisorische, die Dauer des Provisoriums wird jedoch über das Jahr 1874 nicht ausgedehnt.

Die Justizstellen werden nach § 5 der kaiserlichen Verordnung über die Durchführung der im Gesetze vom 19. Juni 1871 Allerhöchst sanctionirten Justiz-Organisation durch Auditore und Gerichtsbeamte, und zwar vorzugsweise durch solche, welche gegenwärtig in der Militärgrenze angestellt sind oder früher durch längere Zeit dafelbst gedient haben, besetzt.

Auditore, welche um eine dieser Stellen sich bewerben, haben zu erklären, daß sie in der kroat.-slav. Militärgrenze Dienste leisten wollen, und insbesondere auszusprechen, welche Stelle und in welchem Orte sie dieselbe zu erhalten wünschen.

Die auf diese Weise zur Besetzung nicht gelangenden Dienststellen werden anderen Bewerbern verliehen und zu diesem Zwecke auf Grund des § 13 des kaiserlichen Patentes vom 3. Mai 1853 für die Justizstellen mit Ausnahme der sub 1. 4. 5. 8. 9. und 21. Genannten der Concurs hiemit ausgeschrieben.

Die Erklärungen der Auditore und die Competenzgesuche der übrigen Bewerber, welche sich bereits in einer Staatsanstellung befinden, sind im Wege der vorgesetzten Behörde, sonst aber unmittelbar bei dem General-Commando in Agram als Landes-Verwaltungsbehörde für die kroat.-slav. Militärgrenze, und zwar

binnen 4 Wochen,

von der dritten Einschaltung in das Amtsblatt „Narodne novine“ an gerechnet, einzubringen.

Zur Erlangung der zu besetzenden Justizstellen wird die Staatsbürgerchaft der österr. ungar. Monarchie und die Kenntnis der deutschen und kroatischen oder aber einer andern slavischen Sprache, so wie die Nachweisung aller sonstigen zum Eintritte in den Staatsdienst vorgeschriebenen allgemeinen Bedingnisse erfordert, die definitive Anstellung hängt von der Kenntnis der kroatischen Sprache ab.

Die Bewerber um eine Anstellung im Conceptfache haben die zurückgelegten rechts- und staatswissenschaftlichen Studien an einer Universität oder Rechtsakademie, die Ablegung der Civil- oder Militär-Richteramtprüfung, so wie ihre bisherige Verwendung nachzuweisen.

Bewerber für Grundbuchsstellen haben sich über die mit gutem Erfolge abgelegte Grundbuchsprüfung durch glaubwürdige Zeugnisse auszuweisen.

Für den Fall, als unter den Bewerbern die im § 17 bis 19 des kais. Patentes vom 3ten Mai 1853 vorgedachten Verwandtschafts- oder Schwägerschaftsverhältnisse obwalten würden, oder falls die angesuchte Dienststelle einem Vorzugsberechtigten verliehen werden sollte, haben sie die Erklärung beizufügen, welche andere Dienststelle sich anzunehmen bereit wären.

Die in diesem Edicte nicht aufgenommenen sonstiger Dienstesplätze sind in dem Amtsblatte „Narodne novine“ ausgeschrieben.

Agram, am 25. Juli 1872.

Anton Ritter v. Mollinay,
Feldmarschall-Lieutenant.

(278—3)

Nr. 4882.

Rundmachung.

In Gemäßheit des Auftrages des k. k. Ministeriums des Innern ddo. 6. Juli 1872, Z. 9310, werden aus Anlaß der überhandnehmenden Gewaltacte an Eisenbahnen die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Eisenbahnen hiermit in Erinnerung gebracht.

Diesfalls wird insbesondere hingewiesen auf die kais. Verordnung vom 8. Februar 1852, R. G. B. Nr. 40, betreffend die Beschädigungen an Eisenbahnen und Staatstelegrafen, auf § 68 des allgemeinen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852 (Verbrechen des Aufstandes), auf § 81 (Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch gewaltsame Handanlegung oder gefährliche Drohung), auf § 85 lit. b und c und § 86 (Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch böshafte Beschädigung fremden Eigenthums), auf § 87 und 88 (Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit durch böshafte Handlungen oder Unterlassungen unter besonders gefährlichen Verhältnissen), auf § 153 (Verbrechen der schweren körperlichen Beschädigung), auf § 175 I b (Verbrechen des Diebstahls aus der Eigenschaft der Sache), auf § 279 und 283 (Vergehen des Auflaufes), auf § 312 (Beleidigung der Eisenbahnangestellten), auf § 318 (Uebertretung durch muthwillige Beschädigung der im § 85 lit. c erwähnten Gegenstände), auf § 319 (Uebertretung durch Beschädigung aufgestellter Warnungszeichen), endlich auf § 335, 336, 337 und 431 (Vergehen und Uebertretungen gegen die Sicherheit des Lebens). Diesen gesetzlichen Bestimmungen widerstrebende Handlungen werden mit der ganzen Strenge der übertretenen Gesetzes-Vorschrift bestraft werden.

Laibach, am 25. Juli 1872.

K. k. Landesregierung.

(282—3)

Nr. 1109.

Rundmachung.

Der gewesene Professor und Weltpriester Franz Metelko hat in seinem Testamente vom 1. Mai 1858 für sechs Landschullehrer in Krain, welche sich nach Ausspruch ihrer vorgesetzten Behörden durch Sittlichkeit, Berufseifer, sorgfältige Pflege der slovenischen Sprache in den Volksschulen und durch Verehlung der Obstbäume vortheilhaft auszeichnen, sechs Geldprämien im derzeitigen einkommensteuerfreien Jahresbetrage von je zwei und vierzig (42 fl.) Gulden ö. W. gestiftet. Für die Verleihung dieser 6 Stiftungsplätze pro 1872 wird hiemit der Conkurs

bis 10. September l. J.

mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen hiesigen Landschullehrer, welche darauf Anspruch haben und sich darum bewerben wollen, ihre diesfälligen, gehörig belegten Competenzgesuche innerhalb der obbezeichneten Bewerbungsfrist im Wege der vorgesetzten Bezirksschulbehörde hierher zu überreichen haben. Laibach, am 30. Juli 1872.

K. k. Landeslehrerath für Krain.

Auersperg.

(294—2)

Nr. 665.

Officials-Stelle.

Bei diesem k. k. Landesgerichte ist eine Officials-Stelle mit den systemmäßigen Bezügen in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche im vorgeschriebenen Wege bis längstens

6. September d. J.

diesem Präsidium zukommen zu lassen.

Klagenfurt, am 9. August 1872.

Vom Präsidium des k. k. Landesgerichtes.

(296—2)

Nr. 7585.

Rundmachung.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde am hiesigen Bahnhofe ein bedeutender Geldbetrag gefunden.

Der Verlustträger wolle sich diesfalls beim Stadtmagistrate anfragen.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. August 1872.

Der Bürgermeister: Deschmann.

(295—2)

Nr. 8825.

Rundmachung.

In Dragatusch bei Tschernembl tritt mit 1. September ein k. k. Postamt in Wirksamkeit.

Triest, am 7. August 1872.

Von der k. k. Post-Direction.

(284—3)

Nr. 9098.

Conkurs.

Die Postmeisterstelle bei dem k. k. Postamte in Littai, womit die Jahresbestallung per 350 fl., das Amtspauschale per jährlicher 50 fl. und das jährliche Pauschale per 240 fl. für die täglich viermaligen Botengänge von Littai nach dem Bahnhofe so wie in entgegengesetzter Richtung verbunden sind, ist gegen Leistung der Caution per 300 fl., welche entweder im Baren, in 5^o Staatsschuldverschreibungen oder fidejussorisch sichergestellt werden kann, und gegen Dienstvertrag zu befehen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der Schulbildung, des sittlichen und moralischen Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen.

Triest, 5. August 1872.

Von der k. k. Postdirection.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 186.

(1828)

Nr. 3532.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Littai wird mit Bezug auf das Edict vom 1. Oktober 1871, Z. 4207, bekannt gemacht, daß es bei der in der Executionsfache der Margarethe Godec gegen Georg Smrekar von Zantschberg pcto. 84 fl. c. s. e. auf den 17. August l. J.,

früh 9 Uhr in der Gerichtskanzlei, anberaumten dritten executiven Feilbietung der Realität Nr. 274¹/₂ ad Gilt Wehnia das Verbleiben hat.

K. k. Bezirksgericht Littai, am 18ten Juli 1872.

(1814—1)

Nr. 11708.

Uebertragung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 27. Juni 1872 bekannt gegeben:

Es werde die mit Bescheid vom 18ten April 1872, Z. 5547, auf den 10. Juli l. J. angeordnete dritte exec. Feilbietung der Saypost des Johann Kremzar bei Anton Mayer von Bresowitz pr. 100 fl. auf den

11. September d. J., vormittags 9 Uhr, mit dem früheren Anhange übertragen.

Laibach, am 6. Juli 1872.

(1812—1)

Nr. 3535.

Erinnerung.

Vom dem k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Agnes Wischitz verhehlte Neme von Oberje erinnert:

Es habe Gertraud Smerekar, durch Herrn Dr. Costo, gegen die Eheleute Agnes Wischitz verhehlte Neme und Peter Neme von Oberje unterm 10ten Jänner 1872, Z. 557, die Klage pcto. 500 fl. C. M. oder 525 fl. ö. W. c. s. e. hiergerichts angebracht, und da erstere gestorben ist, um Bestellung eines Curators

für deren unbekanntem Rechtsnachfolger, so wie um Requisition der auf den 1ten März 1872 anberaumten Tagung gebeten, worüber denselben Herr Dr. Munda, Advocat in Laibach, zum curator ad actum aufgestellt und die Verhandlungstagung auf den

6. September d. J., vormittags 9 Uhr hiergerichts, angeordnet worden ist.

Dieses wird den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Agnes Wischitz verhehlte Neme mit dem Beifügen bekannt gegeben, daß sie entweder selbst zur Tagung zu erscheinen oder ihre Rechtsbeihilfe dem aufgestellten curator ad actum mitzutheilen oder allenfalls einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Gerichte rechtzeitig bekannt zu geben haben, widrigens die Rechtssache mit dem curator ad actum verhandelt und entschieden werden würde.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 12. März 1872.

(1820—1)

Nr. 9836.

Relicitation.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur nom. Aarars wegen nicht erfüllter Licitationsbedingungen zur Einbringung des Steuer- und Grundentlastungsrückstandes pr. 151 fl. 20 kr. beziehungsweise des Restes c. s. e. die Relicitation der dem Matth. Marinko gehörig gewesenen, von der Helena Marinko erstandenen, auf 700 fl. geschätzten Realität sub Urb. Nr. 75/a ad Lustthal auf Gefahr und Kosten der Helena Marinko bewilligt und zur Vornahme derselben die einzige Tagung auf den

14. September d. J., vormittags 10 Uhr hiergerichts, mit dem Beifügen angeordnet, daß die Realität bei dieser Tagung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird. Laibach, am 17. Juli 1872.

(1819—1)

Nr. 13245

Executive**Realitäten-Versteigerung.**

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde über Requisition des k. k. Landesgerichtes Laibach die Vornahme der dort mit dem Bescheide vom 16. Juli 1872, Nr. 4038, bewilligten exec. Feilbietung der im Grundbuche Podgoriz und Bestau sub Urb.-Nr. 20 vorkommenden, in einem Wohnhause Consc.-Nr. 50 der Steuergemeinde Dobruina und einer Wiese bestehenden, auf 666 fl. geschätzten Hofstatt des Martin Poode von Laibach bewilligt und hiezu drei Feilbietungstagungen, und zwar die erste auf den

14. September,

die zweite auf den

14. Oktober

und die dritte auf den

16. November 1872,

jedesmal vormittags von 9 bis 10 Uhr in der Gerichtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitations-Bedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor dem gemachten Angebote ein Badium von 10 % zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 5. August 1872.

(1806—2)

Nr. 9375.

Uebertragung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Mazi von Laibach die exec. Feilbietung der dem

Johann Prime von Jagdorf gehörigen, gerichtlich auf 993 fl. geschätzten, im Grundbuche Sonegg sub Urb.-Nr. 159, Einl.-Nr. 144 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu die Feilbietungstagung, und zwar die dritte, auf den

21. August 1872,

vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Angebote ein 10perc. Badium zu Handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 24. Juni 1872.

(1813—2)

Nr. 11754.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 21. Mai 1872, Z. 8704, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden über Einverständnis des Executionsführers Johann Gosar von Unterschischka, als Vater und gesetzlicher Vertreter seiner mindj. Tochter Elisabeth Gosar, mit dem Executen Martin Primc die mit dem Bescheide vom 21. Mai 1872, Z. 704, auf den 6. Juli und 7. August l. J. anberaumten Feilbietungstagungen mit dem Beifügen für abgehalten erklärt, daß es lediglich bei der dritten, auf den

7. September l. J.

angeordneten zu verbleiben habe, bei welcher die Pfandrealtät auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 7. Juli 1872.